



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
PI/G-4254-3/521 bis
3/524 U vom
11.12.2014

Unser Zeichen
78b-A0010-2012/55-28

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
20.02.2015

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die
Grünen)
betreffend Einbau von pechhaltigem Straßenaufbruch in Hutthurm III

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. a) *Welche Schadstoffbelastung liegt bei dem Material, das auf dem Aus-
siedlerhof in Hutthurm verbaut wurde, vor?*
- b) *Wer hat die Messungen durchgeführt?*
- c) *Wann wurden die Messungen durchgeführt?*

Nach derzeitiger Kenntnis des Landratsamtes wurde an der Baustelle des
Herrn Malz pechhaltiger Straßenaufbruch mit einer PAK-Belastung von weni-

ger als 1000 mg/kg angeliefert und verbaut. Gemäß Infoblatt des Bayerischen Landesamts für Umwelt handelt es sich erst bei Gehalten ≥ 1000 mg/kg um gefährlichen Abfall. Ab einer Belastung von > 25 mg/kg PAK ist Straßenaufbruch als pechhaltig einzustufen. Teilweise lagen die Gehalte darüber, teilweise darunter. Die Untersuchungsergebnisse stammen von verschiedenen Untersuchungslaboren, die am jeweiligen Abfallentstehungsort entsprechende Proben gezogen und beprobt haben. Gemäß den dem Landratsamt vorgelegten Untersuchungsergebnissen wurden die Proben zwischen November 2007 und November 2009 analysiert.

2. a) *Wann wurde das Ergebnis dieser Messungen von der zuständigen Aufsichtsbehörde überprüft?*

b) *Wer hat diese Prüfungen durchgeführt?*

c) *Was haben die Überprüfungen der zuständigen Aufsichtsbehörde ergeben?*

Die (erst zu einem späteren Zeitpunkt) vorgelegten Untersuchungsergebnisse wurden nicht weiter vom Landratsamt überprüft. Zum Zeitpunkt des Einbaus des Materials und auch zum Zeitpunkt der Vorlage der Untersuchungsergebnisse gab es aus der Sicht des Landratsamtes keinen Anlass zu einer weiteren Prüfung.

3. a) *Wann wurde eine Lagerung des Materials von der Aufsichtsbehörde genehmigt?*

b) *Von wem wurde die Genehmigung erteilt?*

c) *Mit welchen Auflagen wurde die Genehmigung erteilt?*

Für eine Lagerung oder Zwischenlagerung des Materials wurde keine Genehmigung durch das Landratsamt Passau erteilt.

4. a) *Wann wurde die Einhaltung dieser Auflagen überprüft?*

b) *Wie oft und in welchen zeitlichen Abständen fanden diese Prüfungen statt?*

c) *Wer war für die Überprüfung zuständig und wer hat diese durchgeführt?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. a) *Wann wurde ein Baustopp auf dem Aussiedlerhof in Hutthurm verfügt?*

b) *Wer hat den Baustopp verfügt?*

c) *Aus welchen Gründen wurde der Baustopp verfügt?*

Ursprünglich war dem Kläger mit Bescheid vom 07.05.2009 die baurechtliche Genehmigung für den Aussiedlerhof erteilt worden. Bei der nachfolgenden Bauausführung wich der Kläger erheblich von der erteilten Baugenehmigung ab. Neben diversen Änderungen wurde insbesondere von der Höhenlage der Gebäude abgewichen. Aus diesen baurechtlichen Gründen erfolgte am 13.08.2009 eine Baueinstellung durch die untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Passau.

6. *Was geschah von Seiten des Landratsamts Passau nach dem Verhängen des Baustopps?*

Wegen der Änderungen wurde danach das baurechtliche Tekturgenehmigungsverfahren durchgeführt.

7. *Wie oft waren MitarbeiterInnen des Landratsamtes Passau wegen des Einbaus/der Lagerung pechhaltigen Straßenaufbruchs auf dem Aussiedlerhof in Hutthurm?*

Mitarbeiter des Landratsamtes waren speziell wegen des Einbaus/der Zwischenlagerung/Lagerung von pechhaltigem Straßenaufbruch erstmals im Mai 2010 auf der Baustelle des Herrn Werner Malz. Am 19.05.2010 wurde dem Landratsamt u. a. vom Nachbarn Robert Uhrmann eine Dokumentation zum Einbau des pechhaltigen Straßenaufbruches übergeben. Bereits am 21.05.2010 erfolgte eine diesbezügliche Ortseinsicht durch das Landratsamt, Schürfe wurden angelegt. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Landratsamt auch deutlich auf die noch vorzunehmende Versiegelung hingewiesen. In der Folgezeit gab es Ortseinsichten, um die Entsorgung des zwischengelagerten und nicht eingebauten Straßenaufbruchs zu kontrollieren und um die weitere Vorgehensweise mit Herrn Malz abzustimmen.

8. a) *Gibt es zu diesen Besuchen Protokolle? b) Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Protokolle?*

Über die Ortseinsichten liegen Aktenvermerke/Protokolle vor, die die Erkenntnisse und ggf. daraus resultierende Konsequenzen beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin